

II-4584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2246 IJ

1992-01-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Leikam  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Auswirkungen der "1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser"

Am 12. April 1991 wurde von Ihnen, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, eine Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Abwasserreinigungsanlagen für Siedlungsgebiete (1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser) erlassen.

Jetzt wird in Kärnten vor allem von jenen Anlagenbetreibern, deren Anlagen neueren Datums sind darauf verwiesen, daß ihre Anlagen fast alle in der Novelle verlangten Werte erreichen; gleichzeitig sind in Kärnten etwa die Hälfte aller Haushalte noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Zahlreiche Bürgermeister beklagen auch, daß die Schärfe der Verordnung die Bürgermeister kriminalisiere. Eine Vorgangsweise nach der "1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser" stellt die Gemeinden vor gewaltige finanzielle Probleme. Mit Recht verweisen die Bürgermeister auf die Problematik der Finanzierung durch den Wasserwirtschaftsfonds. Es darf davon ausgegangen werden, daß in vielen Fällen die o.a. Verordnung derzeit ein gewaltiges finanzielles Problem für die betroffenen Kärntner Gemeinden (vermutlich wohl auch für Gemeinden anderer Bundesländer) ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Wie hoch schätzen Sie den Stand der EGW, die an öffentliche Kanalnetze angeschlossen sind?  
Wie ist der Stand nach Bundesländern gereiht?
2. Welche Effizienz erwarten Sie sich von Ihrer Verordnung bei Fließgewässer, die bereits natürlich äußerst nährstoffarm sind?
3. Welche Maßnahmen wollen Sie im Hinblick auf die Landwirtschaft setzen, die durch Überdüngung zu starken Belastungen der Gewässer beiträgt?
4. Wieviele von den derzeit in Österreich bestehenden Abwasseranlagen erfüllen nicht die Voraussetzungen nach der von Ihnen erlassenen Verordnung, und wann wurden diese Anlagen in Betrieb genommen?
5. Wie hoch schätzen Sie die Kosten von Abwasserbeseitigungsanlagen, die in Österreich noch neu zu errichten sein werden?
6. Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die aufgrund der Wasserrechtsgesetznovelle für Altanlagen (§ 33 c) bei deren Nachrüstung erforderlich sein werden?
7. Wie hoch schätzen Sie die Durchschnittskosten je Kubikmeter Abwasser aufgrund der von Ihnen erlassenen Verordnung und wo ist für Sie die Grenze der finanziellen Belastung der Haushalte bei den Gebühren pro Kubikmeter Abwasser erreicht?
8. Welche Entsorgung von Abwässern wollen Sie dort verordnen, wo ein Anschluß an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nicht möglich ist (überlange Kanalstränge, Streusiedlungen etc.)?
9. Sind Sie bereit, den "Häuslbauern" die Möglichkeit der kostengünstigeren Entsorgung ihrer Abwasser durch Sickergruben übergangsmäßig einzuräumen, wenn bereits kommunale Kläranlagen beim Wasserwirtschaftsfonds eingereicht oder schon mit dem Bau von solchen Anlagen begonnen wurde?

AFLEIKO2/ANFRAGEN/AFBMLF